



Herrn Bürgermeister  
Herbert Napp  
Markt 2 / Rathaus

41460 Neuss

19. März 2008/AW

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 04.04.2008:  
„Transparenz von Ratssitzungen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich darum, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufnehmen zu lassen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Wortbeiträge im Verlauf des öffentlichen Teils der Ratssitzungen zukünftig als „Streaming Audio“ (Tonübertragung) auf den Internet-Seiten der Stadt Neuss übertragen werden können.
2. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neuss (GeschO Rat) wird in § 7 (Öffentlichkeit der Ratssitzungen) Absatz 1 um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Wortbeiträge im Verlauf des öffentlichen Teils der Ratssitzung werden als „Streaming Audio“ (Tonübertragung) über die Internet-Seiten der Stadt Neuss wiedergegeben.“

3. § 23 (Sitzungsniederschrift) Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates wird um den folgenden Satz 4 ergänzt:

„§ 7 Absatz 1 Satz 3 bleibt hiervon unberührt.“

**Begründung:**

Die Sitzungen des Rates erfreuen sich zunehmend einer hohen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich einen unmittelbaren Eindruck vom Ablauf der Sitzungen und der von den Ratsmitgliedern und der Verwaltung vertretenen Positionen zu einzelnen Tagesordnungspunkten verschaffen wollen. Das hohe Interesse der Bürgerschaft an der Neusser Kommunalpolitik und den Sitzungen des Rates ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Leider ist die Anzahl von teilnehmenden Zuhörern durch die Kapazitäten auf der Zuhörerempore des Ratssaales begrenzt. Mehrfach schon mussten interessierte Bürgerinnen und Bürger von der Teilnahme an Ratssitzungen ausgeschlossen

.../2

werden, obwohl sie zum Teil nur an einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung interessiert sind. Um Dritten einen unmittelbaren Eindruck von den Positionen der Mitglieder des Rates und der Verwaltung zu bestimmten Themen zu verschaffen, soll es sogar schon dazu gekommen sein, dass anwesende Zuhörer heimlich Tonbandmitschnitte von Sitzungen des Rates gefertigt haben,

Der Rat der Stadt Neuss sollte sich dem gesteigerten Interesse an seinen Sitzungen stellen und dies zugleich als Chance nutzen, mehr Transparenz in die politischen Entscheidungsprozesse der Stadt Neuss für alle Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Hierzu sollte der Rat - ebenso wie bereits alle Landtage und der Bundestag – die Neuen Medien nutzen. Ohne großen technischen Aufwand lassen sich die Wortbeiträge und damit der wesentliche Verlauf einer Sitzung mittels „Audio Streaming“ über das Internet übertragen. Als so genannter „Livestream“ kann der Ablauf der Ratssitzung so parallel zur Sitzung im Internet mitverfolgt werden.

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neuss beschränkt die Öffentlichkeit von Ratssitzungen, indem sie die Zahl der Zuhörer einer (öffentlichen) Sitzung auf die für sie vorhandenen Sitzplätze begrenzt (§ 7 Absatz 1 GeschO Rat). Zudem bestimmt § 23 Absatz 4 GeschO Rat, dass über die Zulässigkeit von Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen der Vorsitzende des Rates entscheidet, soweit kein Stadtverordneter widerspricht. Eine Ausnahme bildet der Tonbandmitschnitt zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates sind entsprechend der Intention unseres Antrages zu ändern.

Die Aufzeichnung bzw. Wiedergabe von Wortbeiträgen aus öffentlichen Sitzungen des Rates ist rechtlich zulässig, wenn dies vom Rat (mehrheitlich) beschlossen wird. In der einschlägigen Rechtsprechung ist lediglich anerkannt, dass ein heimlicher Tonbandmitschnitt unzulässig ist und es keinen (presserechtlichen) Anspruch auf Zulassung eines Tonbandmitschnitts gibt. In das Persönlichkeitsrecht einzelner Ratsmitglieder wird nicht unzulässig eingegriffen und auch die freie Rede der Ratsmitglieder wird nicht unzulässig beeinträchtigt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen und das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger müssen Vorrang vor dem etwaigen Persönlichkeitsrecht des einzelnen Mandatsträgers haben.

Der geordnete Sitzungsbetrieb des Rates wird ebenfalls nicht beeinträchtigt, zumal nahezu alle Tagesordnungspunkte des Rates zuvor in Sitzungen der Fachausschüsse intensiv beraten werden. Für diese Gremien schlagen wir keine Tonübertragung der Wortbeiträge über das Internet vor. Nachdem sich das Verfahren allerdings im Rat bewährt hat, könnte überlegt werden, es später auch in den Fachausschüssen einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Breuer  
Fraktionsvorsitzender